



# Schwimmen in der Schule

## Rahmenvorgabe für die Qualifikation der Aufsichtspersonen

vom 08. Februar 2017

### 1 Vorbemerkungen

Diese Rahmenvorgabe konkretisiert die Qualifikationsanforderungen für Aufsichtspersonen, die Schwimmen in der Schule unterrichten oder Schwimmen im außerunterrichtlichen Schulsport anbieten. Insbesondere sind Voraussetzungen, Inhalte und Prüfungsbedingungen für die Ausbildung von Lehrkräften, Lehrkräften im Vorbereitungsdienst und sozialpädagogischem Personal beschrieben, die in der Grund- oder Förderschule im Ausnahmefall auch fachfremd im Schwimmunterricht eingesetzt werden. Darüber hinaus können Personen auf der Grundlage eines pädagogischen Hochschulstudiums oder Fachhochschulstudiums nach erfolgreicher Qualifikationskursteilnahme in außerunterrichtlichen Schwimmangeboten eingesetzt werden.

Die Qualifikation der Aufsichtspersonen soll neben der Gewährleistung des Schutzes der Schülerinnen und Schüler vor möglichen Unfallgefahren auch die Gestaltung eines kompetenzorientierten und individualisierten Schwimmunterrichts oder -angebots in der Schule unter Berücksichtigung der Vielfalt und der Teilhabe aller Schülerinnen und Schüler fördern.

## 2 Schulrechtlicher Bezug

Die Rechtslage für Schwimmen in der Schule ergibt sich aus folgenden Grundlagen und Bestimmungen:

- Verordnung über die Aufsicht über Schülerinnen und Schüler (Aufsichtsverordnung – AufsVO) vom 11.12.2013, geändert am 17.08.2015 (Abl. 09/15)
- Verwaltungsvorschriften für die Aufsicht im Schulsport (Sporterlass) vom 05.10.2016 (Abl. 11/16)
- Rahmenvorgabe zur Auffrischung der Rettungsfähigkeit beim Schwimmen und Wassersport in der Schule vom 08.02.2017
- Bildungsstandards und Inhaltsfelder Sport – Das neue Kerncurriculum für Hessen. Primarstufe (Hessisches Kultusministerium, 2011)
- Bildungsstandards und Inhaltsfelder Sport – Das neue Kerncurriculum für Hessen. Sekundarstufe I (Hessisches Kultusministerium, 2011)
- Kerncurriculum Sport für die gymnasiale Oberstufe (Hessisches Kultusministerium, 2016)

## 3 Kompetenzprofil für Aufsichtspersonen

Das Kompetenzprofil für Aufsichtspersonen beschreibt sportartspezifische Anforderungen, die im Berufsalltag besondere Bedeutung haben und sich an die Aus-, Fort- und Weiterbildung richten. Diese Anforderungen beziehen sich auf Kenntnisse, Fertigkeiten, Fähigkeiten und Einstellungen von Aufsichtspersonen, die zur Gestaltung von Schwimmunterricht oder -angeboten notwendig sind.

Folgende Kompetenzen sind dazu erforderlich:

### 3.1 Fachkompetenz und theoretische Grundlagen

Die Person kann ...

- die schulrechtlichen Vorgaben für den Unterricht und den Aufenthalt im und am Wasser situationsangepasst gewährleisten,
- konditionelle und koordinative Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler für das Schwimmen lernen einschätzen,
- durch die Ermöglichung von Bewegungserfahrungen im Wasser (Wassergewöhnung) die Persönlichkeitsentwicklung fördern,
- entwicklungsbedingte Besonderheiten oder Bewegungseinschränkungen von Kindern und Jugendlichen in ihren Auswirkungen auf das Schwimmen lernen angemessen berücksichtigen,
- Bewegungsleitbilder beschreiben, beobachten und Abweichungen erkennen,
- aufgrund des eigenen sportmotorischen Könnens mögliche Bewegungslösungen finden,
- das Gefahrenpotenzial beim Aufenthalt im und am Wasser im Verhältnis zur Lerngruppe abwägen,
- notwendige Verhaltensregeln transparent machen sowie Schülerinnen und Schüler als auch Eltern darüber informieren,
- sich in Notfällen angemessen verhalten.

## 3.2 Unterrichts- und Vermittlungskompetenz

Die Person kann ...

- unter Berücksichtigung der örtlichen Bedingungen und der schwimmspezifischen Didaktik und Methodik einen kompetenzorientierten Schwimmunterricht planen, organisieren, durchführen und reflektieren,
- schwimmspezifische Fähigkeiten unter Anwendung koordinativer Spiel- und Übungsformen vermitteln,
- Schülerinnen und Schüler gemäß ihrer Lernausgangslage individuell fördern und ihre Leistungen orientiert an den Kompetenzbereichen im Fach Sport bewerten,
- aufgrund eigener Bewegungserfahrung Empathie für die Erlebnisse der Schülerinnen und Schüler entwickeln und diese in den Unterrichtsprozess einbringen.

## 3.3 Bewegungskompetenz und sportmotorisches Können

Die Person kann ...

- tauchen und sich unter Wasser orientieren,
- fußwärts wie kopfwärts ins Wasser springen,
- drei Schwimmarten einschließlich Starts und Wenden mindestens in Grobform demonstrieren,
- sich selbst und andere retten.

# 4 Konzeption des Qualifikationsangebots

Das Qualifikationsangebot „Schwimmen in der Schule“ der ZFS gemäß § 21 Abs. 3 AufsVO führt zur Erlaubnis, Schwimmen in der Schule unterrichten zu dürfen oder in außerunterrichtlichen Schwimmangeboten eingesetzt zu werden. Zum Erwerb der Unterrichtserlaubnis muss die sportartspezifische Prüfung innerhalb der Veranstaltung erfolgreich bestanden werden. Die Voraussetzung dafür ist eine aktive Teilnahme an den theoretischen und praktischen Phasen der Veranstaltung.

## 4.1 Teilnahmeberechtigung und Teilnahmevoraussetzungen

Teilnahmeberechtigt am Qualifikationskurs sind:

- Lehrkräfte, Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst sowie sozialpädagogisches Personal der Grundschule und der Förderschule  
(Ziel: Einsatz im Sportunterricht sowie im außerunterrichtlichen Schulsport)
- Personen mit einem pädagogischen Hochschulstudium oder Fachhochschulstudium  
(Ziel: Einsatz im außerunterrichtlichen Schulsport)

Das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen in Bronze wird zur Teilnahme an der Qualifikationsveranstaltung vorausgesetzt oder kann im Einzelfall parallel zur Veranstaltung erworben werden.

## 4.2 Inhaltliche Konkretisierung und zeitlicher Umfang

Die nachfolgenden Inhalte werden in theoretischen (T) und praktischen (P) Phasen erarbeitet. Die Dauer der Veranstaltung umfasst mindestens 38 Lerneinheiten (LE) à 45 Minuten.

Inhalte	T/P	LE
1. <b>Veranstaltungseröffnung und -abschluss</b>	T	1
2. <b>Rechts- und Organisationsfragen zum Schwimmen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vor dem ersten Mal im Schwimmbad: Regeln und Rituale (u.a. Hygienemaßnahmen)</li> <li>▪ Aufsichts- und Schulrechtsfragen sowie Besprechung von Fallbeispielen</li> <li>▪ Kerncurriculum Sport zum Inhaltsfeld „Bewegen im Wasser“ und Kompetenzerwerb im Schwimmen sowie Leistungsbewertung im Schwimmunterricht</li> <li>▪ Schwimmprüfungen und Schulsportwettbewerbe</li> </ul>	T T T T	(1) (3) (1) (1)
3. <b>Wassergewöhnung und Wasserbewältigung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Eigenschaften des Wassers (. Wasserdruck, Wassertemperatur, Wasserwiderstand, statischer Auftrieb)</li> <li>▪ Die Eigenschaften des Wassers praktisch erfahren (Eigenrealisation - Reflektion)</li> <li>▪ Didaktisch-methodische Überlegungen zum Bewegen im Wasser (Wahrnehmen, Erleben, Handeln, Koordinative Anforderungen, individuelles Lernen, Spiele zur Bewegungserfahrung - lerntheoretischer Ansatz)</li> <li>▪ Spiele zum Atmen, Tauchen, Auftreiben, Schweben, Gleiten, Springen, Rotieren (Eigenrealisation - Reflektion)</li> <li>▪ Einsatz von Spielgeräten, Bewegungshilfen und Auftriebshilfen, Medien</li> </ul>	T P T P P	(1) (1) (2) (4) (1)
4. <b>Fortbewegen im Wasser</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Möglichkeiten zum horizontalen Fortbewegen im Wasser: Antriebsformen (Mechanik), Beintrieb, Armantrieb</li> <li>▪ Diskussion um die erste Schwimmart</li> </ul>	T T	2
5. <b>Schwimmarten/-techniken</b> Didaktisch-methodischer Erwerb von Schwimmarten/-techniken bis hin zur Demonstrationsfähigkeit (mindestens in Grobform) <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bewegungsleitbild beschreiben <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Wechselzugtechniken in Bauch- und Rückenlage: Kraul- und Rückenkraultschwimmen</li> <li>▪ Gleichzugtechniken: Brustschwimmen (und Delphinbewegungen)</li> </ul> </li> <li>▪ Bewegungsleitbild umsetzen (Eigenrealisation – Wasserfühlen, Gegensätze erfahren, Kombinieren, Koordinieren, methodische Gestaltung, Bewegung beobachten und Fehler erkennen) <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Wechselzugtechniken in Bauch- und Rückenlage: Kraul- und Rückenkraultschwimmen</li> <li>▪ Gleichzugtechniken: Brustschwimmen und Delphinbewegungen</li> <li>▪ Rückengleichzugtechnik</li> <li>▪ Selbst- und Fremdrettungsfähigkeit</li> </ul> </li> </ul>	T T P P P P	(3) (3) (4) (3) (3) (3)
6. <b>Planung, Durchführung und Reflexion einer Unterrichtssequenz</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vorbereitung in Tandemarbeit</li> <li>▪ Durchführung (ca. 20 Minuten pro Tandem)</li> <li>▪ Reflexion</li> </ul>	T P T	(2) (3) (3)
7. <b>Eigenrealisation (zwischen den Veranstaltungsteilen)</b>	P	

### 4.3 Organisationsrahmen

Wahlweise mehrere Halbtages- oder Tagesveranstaltungen in mindestens zwei Veranstaltungsblöcken. Aufgrund der begrenzten Lernzeit während der Veranstaltung wird ein bestimmter Teil der praktischen Inhalte von den Teilnehmenden außerhalb des Kurses geübt und vertieft werden müssen. Auch im theoretischen Bereich sind Anlässe zum ergänzenden Studium gegeben.

Die Anzahl der Teilnehmenden pro Referentin oder Referent im Kurs ist auf höchstens 14 Personen begrenzt.

### 4.4 Prüfung

Die sportartspezifische Prüfung zum Erwerb der Qualifikation „Schwimmen in der Schule“ setzt sich aus folgenden Teilen zusammen:

#### A. Unterrichts- und Vermittlungskompetenz

- Planung, Durchführung und Reflexion einer Unterrichtssequenz mit Bezug zum Kerncurriculum Sport beziehungsweise zum Lehrplan Sport

#### B. Bewegungskompetenz und sportmotorisches Können

- Tauchen (Orientierung unter Wasser)
- Ins Wasser springen (fußwärts und kopfwärts)
- Demonstration von drei Schwimmmarten/-techniken einschließlich Starts und Wenden mindestens in Grobform (z.B. Brust-/Kraul-/Rückenschwimmen)

Die Prüfung ist bestanden, wenn in beiden Prüfungsteilen A und B jeweils ausreichende Leistungen erbracht werden.

Eine Nachprüfung von fehlenden oder nicht bestandenen Prüfungsteilen findet in der Regel in einem folgenden Kurs statt und muss innerhalb von drei Jahren absolviert werden.

Darüber hinaus ist zum Qualifikationserwerb nachzuweisen:

Deutsches Rettungsschwimmabzeichen in (mindestens) Bronze (nicht älter als vier Jahre zum Zeitpunkt des Qualifikationserwerbs „Schwimmen in der Schule“)

## 5 Gleichstellung der Qualifikation mit anderen Nachweisen

Für den Einsatz im Schwimmunterricht oder in Schwimmangeboten wird die geforderte Qualifikation für Aufsichtspersonen nach IV.1.1 Sporterlass neben der erfolgreichen Teilnahme an dem hier beschriebenen Qualifikationsangebot wie folgt nachgewiesen:

- sportdidaktisch-methodischer Leistungsnachweis in der Sportart „Schwimmen“ im Rahmen der ersten Staatsprüfung für ein Lehramt,
- sportdidaktisch-methodischer Leistungsnachweis in der Sportart „Schwimmen“ im Rahmen eines sportwissenschaftlichen Abschlusses an einer Hochschule,
- gültige Trainerlizenz (C-Lizenz oder höher) des Deutschen Schwimm-Verbandes,
- andere Nachweise können nach Prüfung der Inhalte, Umfänge und Leistungsanforderungen gemäß dieser Rahmenvorgabe „Schwimmen in der Schule“ durch die ZFS gleichgestellt werden.

## 6 Fortbildungsangebote

Zum Erhalt und zur Erweiterung der sportartspezifischen Qualifikation im Sinne der intensiven Informationspflicht zur Sportart und der Bewahrung der Qualifikation in der Sportart gemäß § 21 Abs. 3 AufsvVO werden insbesondere folgende Fortbildungskurse nach dem Qualifikationserwerb angeboten:

- Ängstliche Schülerinnen und Schüler beim Schwimmen
- Methoden im Schwimmunterricht beim Anfängerschwimmen oder beim Technikerwerb
- Schwimmen inklusiv unterrichten

## 7 Schlussbemerkungen

Diese Rahmenvorgabe für die Qualifikation der Aufsichtspersonen im Schwimmen in der Schule ist mit dem Deutschen Sportlehrerverband (DSLTV) – LV Hessen, dem Hessischen Schwimm-Verband (HSV) sowie der Unfallkasse Hessen (UKH) abgestimmt.

Die Veröffentlichung der Rahmenvorgabe erfolgt über die Homepage des Hessischen Kultusministeriums.

## 8 Anlage

- Qualifikations- und Fortbildungsstruktur „Schwimmen in der Schule“

Wiesbaden/Kassel, 08. Februar 2017

---

**Hessisches Kultusministerium**  
Referat I.4

über  
Zentrale Fortbildungseinrichtung für Sportlehrkräfte des Landes (ZFS)

beim  
Staatliches Schulamt für den  
Landkreis und die Stadt Kassel  
Holländische Straße 141  
34127 Kassel  
E-Mail: [Fortbildung.SSA.Kassel@kultus.hessen.de](mailto:Fortbildung.SSA.Kassel@kultus.hessen.de)

[www.kultusministerium.hessen.de](http://www.kultusministerium.hessen.de)

> Schule > Weitere Themen > Schulsport > Zentrale Fortbildung (ZFS)

